

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (23)

am Donnerstag, 21. Mai 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Hochschule Osnabrück, Caprivistraße 30 a (neues Hörsaalgebäude, Raum CN 0001)

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Hoffmeister, Leiter Unternehmensentwicklung

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Maßnahmen gegen zunehmende, erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Albrechtstraße
 - b) Anregung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Artilleriestraße
 - c) Kurt-Schumacher-Damm: Tempobegrenzung auf 50 km/h durchgehend
 - d) Verkehrssituation im Bereich Nobbenburger Straße (Feuerwehr / neuer Verbrauchermarkt)
 - e) Zukünftige Nutzung Hofstelle Muesenburg und landwirtschaftliche Flächen
 - f) Organisation der Bürgerforen: Themen und Sitzungsräume
 - g) Wiederherstellung der Straßen im Katharinenviertel
 - h) Meinungsbefragung zum Bewohnerparken im Katharinenviertel
 - i) Sachstandsbericht - Runder Tisch Westerberg (Verkehrskonzept)
 - j) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander
 - k) Anbindung des Hochschulbereiches am Westerberg an eine neue Osnabrücker Stadtbahn
 - l) Einführung zusätzlicher Busfahrten zwischen 7 und 8 Uhr für „Mittagskamp“ und „Rückertstraße“
 - m) Zusätzliche Busverbindungen an Sonn- und Feiertagen morgens für Personal von Krankenhäusern und Altenheimen
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
 - b) Verkehrskonzept Westerberg – Information über die geplanten Inhalte und Beteiligten
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Verkehrliche Erschließung Hochschulgelände am Westerberg
 - b) Parksituation im Umfeld der Hochschulen
 - c) Bus-Plus auf der Buslinie 21/22
 - d) „Büchertürme“ (öffentliche Bücherregale)
 - e) Augustenburger Straße im Abschnitt Kirchenkamp und Gellertstraße
 - f) Busverkehr

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Dauer, Herrn Hus, Frau Langanke, Herrn Meimberg, Frau Pötter, Herrn Wurm - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.12.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Maßnahmen gegen zunehmende, erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Albrechtstraße

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 03.12.2014 nicht mehr behandelt werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Etzel berichtet über zunehmende, erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Albrechtstraße vom Sedanplatz aus kommend Richtung Hochschulen. An den Überquerungshilfen wird links vorbeigefahren. Es sind Geschwindigkeitskontrollen erforderlich oder ggf. andere technische Maßnahmen.

Herr Schürings trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor, die gegenüber dem letzten Bürgerforum unverändert ist: Neben den bereits in der Vergangenheit erläuterten inhaltlichen Voraussetzungen gemäß den hierzu erlassenen Richtlinien des Landes Niedersachsen, müssen für die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss z. B. das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, weiterhin muss eine ausreichend gerade Messstrecke in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge vorhanden sein. In dem hier genannten Bereich der Albrechtstraße sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen aufgrund der Kurvenkrümmung und der fehlenden Standortmöglichkeit (kein Seitenstreifen/Parkstreifen vorhanden) nicht möglich.

Ein Bürger berichtet, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht nur in der Albrechtstraße, sondern auch in der Caprivistraße ein Problem seien.

Herr Schürings weist darauf hin, dass bei Messungen, die nicht den Vorschriften genügen, keine „Knöllchen“ erteilt werden könnten.

Ein Bürger schlägt vor, die Albrechtstraße so umzubauen, dass man gar nicht schneller fahren könne als 30 km/h, z. B. mit Einengungen im Straßenraum. Auch Aufpflasterungen könnten eingebaut werden. Zwar würde dies den Busverkehr beeinträchtigen, aber im weiteren Verlauf dieser Buslinie gebe es in der Straße Am Kirchenkamp ebenfalls Aufpflasterungen.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Seitenbereich in der Caprivistraße ausreichend sein müsste, um dort ein Messfahrzeug aufstellen zu können. Vielleicht würde sich auch ein privater Grundstücksbesitzer bereiterklären, die Aufstellung zu ermöglichen.

Ein Bürger berichtet, dass die Stellplätze an der rechten Straßenseite der Albrechtstraße (in Richtung Sedanplatz) für das Messfahrzeug ausreichend sein müssten.

Herr Schürings erläutert, dass die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Prioritäten

und klare Schwerpunkte gesetzt habe. Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen werden dort konzentriert, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Daneben stellen das Umfeld von Grundschulen, die Nahbereiche von Kindertagesstätten sowie Senioren- und Behinderteneinrichtungen entsprechende Gefahrenpunkte dar und sind deshalb ein besonderer Schwerpunkt in der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Herr Schürings führt weiterhin aus, dass in allen Bürgerforen immer wieder Klagen vorgebracht werden über Personen, die mit überhöhten Geschwindigkeiten fahren. Zudem seien die Personalkapazitäten für Geschwindigkeitsüberwachungen begrenzt. Kontrollen an einem oder mehreren Tagen würden das Problem an sich nicht lösen.

Zu dem Vorschlag für Umbaumaßnahmen erläutert Herr Schürings, dass diese zu weiteren Kosten führen würden. Durch Aufpflasterungen gebe es auch Nachteile. Wenn ein Fahrzeug vor einer Aufpflasterung bremst und danach beschleunigt, entstehen weitere Lärmimmissionen. Einengungen seien nur dann sinnvoll, wenn sie so eng seien, dass der Gegenverkehr zum Halten gezwungen werde. Für Rettungsfahrzeuge und die Stadtbusse seien diese baulichen Maßnahmen nachteilig. Die Aufpflasterungen Am Kirchenkamp bestanden schon, bevor die Buslinie dorthin verlegt wurde.

Ein Bürger schlägt vor, in der Albrechtstraße zumindest für einige Zeit ein Geschwindigkeitsdisplay aufzustellen, um die Verkehrsteilnehmer auf die Situation aufmerksam zu machen.

Ein Bürger berichtet, dass auch die Busse sich nicht immer an Tempo 30 halten würden.

Herr Fillep teilt mit, dass das Fahrpersonal der Stadtwerke darauf hingewiesen werde.

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Caprivistraße „geblitzt“ werde, allerdings nur abends, wenn die Anlieger unterwegs seien, und nicht tagsüber während des Durchgangsverkehrs.

2 b) Anregung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Artilleriestraße

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 03.12.2014 nicht mehr behandelt werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Prof. Dr. Maykus schlägt aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung, die sich mit der fortschreitenden Bebauung des Wissenschafts- und Wohnparks noch erhöhen wird, eine Einbahnstraßenregelung vor.

Herr Schürings trägt die aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Rahmen der ersten Sitzung des Runden Tisches Verkehr Westerberg sowie beim darauf gefolgtten Planungsspaziergang ist auf die beschriebene Problematik in der Artilleriestraße hingewiesen worden. Ob als Lösung dieser Problematik tatsächlich die skizzierte Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen wird, muss im Zuge der weiteren Bearbeitung des Verkehrskonzeptes geprüft werden.

Des Weiteren muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Änderungen im Erschließungssystem und insbesondere Einbahnstraßenregelungen grundsätzlich auch mit Nachteilen behaftet sein können. Hervorzuheben ist dabei die schlechtere Erreichbarkeit gerade für Anlieger. Es entstehen aber auch in der Regel Mehrbelastungen für andere Straßen sowie Umwegfahrten. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in Einbahnstraßen aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs häufig ansteigen.

Außerdem teilt Herr Schürings mit, dass aus den bestehenden Wohnquartieren rund um den Wohn- und Wissenschaftspark Wünsche an die Verwaltungsspitze herangetragen wurden mit dem Tenor der Reduzierung des Schwerverkehrs, insbesondere in Bezug auf die dortigen

gen Baustellen. Die Verwaltung hat daraufhin Anfang 2015 das dort tätige Unternehmen angeschrieben und gebeten, bei der Wahl der Anfahrtswege zu den Baustellen darauf Rücksicht zu nehmen. Es wurde darum gebeten, auf die Lieferanten, Spediteure, Transportunternehmen etc. einzuwirken, die Baustellenzufahrt über die Natruper Straße, Barbarastrasse und Sedanstraße abzuwickeln, und die Wohnquartiere (Tempo-30-Zonen) an der Gluckstraße und Artilleriestraße zu meiden.

Der Antragsteller berichtet, dass die Anlieger wohl eher Umwege in Kauf nehmen würden als die Lärmbelästigung. Aufgrund von Baumaßnahmen gebe es zurzeit den gewünschten Zustand und es funktioniere. Vermutlich seien einige Pkw nur gewohnheitsmäßig dort entlang gefahren und hätten sich nun einen anderen Weg gesucht. Die Straße mit den Wohngebäuden könne keinen zusätzlichen Verkehr mehr verkraften.

Eine Bürgerin berichtet, dass ein LKW-Durchfahrverbot für die Artilleriestraße sinnvoll wäre. Das LKW-Aufkommen habe sich zwar schon verringert, aber es gebe immer noch Durchfahrten.

2 c) Kurt-Schumacher-Damm: Tempobegrenzung auf 50 km/h durchgehend

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 03.12.2014 nicht mehr behandelt werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück schlägt vor, im Interesse von Umwelt, der Verringerung von (Schadstoff-)Emissionen und der Verkehrssicherheit durchgehend Tempo 50 km/h einzurichten. Im Abschnitt nach der Einmündung Obere Martinstraße bzw. Bushaltestelle ‚Mittagskamp‘ bis zur Einmündung Blumenhaller Weg gilt Tempo 70 km/h.

Herr Schürings erläutert, dass es sich um einen vierspurigen Straßenabschnitt ohne direkte Anlieger handelt. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit wäre den Verkehrsteilnehmern nicht zu vermitteln und würde daher kaum beachtet werden.

Er trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor, die gegenüber dem letzten Bürgerforum unverändert ist: Nach bislang durchgeführten Modellrechnungen (Basisjahr 2010 (Prognosejahr 2015)) liegen in diesem Straßenabschnitt die Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM10) bei $21 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ($20 \mu\text{g}/\text{m}^3$) und für Stickstoffdioxid (NO₂) bei $29 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ($23,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Der Grenzwert der 39. BImSchV liegt für PM10 und NO₂ jeweils bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Somit ist die Schadstoffbelastung noch deutlich unter den erlaubten Grenzwerten und es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Aus lärmtechnischer Sicht würde eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h eine Reduzierung der Lärmbelastung um 2 dB(A) bedeuten. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist dieser Straßenabschnitt des Kurt-Schumacher-Dammes allerdings nicht als Maßnahmenbereich festgelegt worden, da die entsprechenden Auslösepegel an den Gebäuden und die Betroffenheit von Anwohnern nicht erreicht wurden. Folglich sieht der Lärmaktionsplan auch keine Maßnahmenempfehlung dafür vor.

Der Bereich des Kurt-Schumacher-Dammes, auf dem 70 km/h erlaubt sind, ist das 4-spurige Teilstück ohne Grundstückserschließung zum Kurt-Schumacher-Damm. Dieses Teilstück ist auch in der Unfallstatistik unauffällig. Es leitet sich hieraus kein Indiz ab, von der Tempo 70-Regelung grundsätzlich abzuweichen. Auch ergeben sich für mögliche querende Fußgänger wie Radfahrer ausreichende Lücken, die ein Queren des Kurt-Schumacher-Dammes ermöglichen. Es sprechen derzeit keine Verkehrssicherheitsaspekte dafür, von der bestehenden Regelung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h abzuweichen.

2 d) Verkehrssituation im Bereich Nobbenburger Straße (Feuerwehr / neuer Verbrauchermarkt)

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 03.12.2014 nicht mehr behandelt werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Brockmann weist hin auf verschiedene Probleme.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur letzten Sitzung wurde unter Nr. 1 (Absatz 5) aktualisiert und ist ansonsten unverändert:

1. Die Signalanlage an der Stüvestraße wurde überprüft. Hier liegt kein Fehler vor. Ein Zusammenhang zwischen Verlagerung der Leitstelle und der Störung beim Auslösen der Funktion besteht nicht.

Herr Schürings erläutert, dass die Ampelschaltungen an den Ausfahrten in die Stüvestraße und Natruper Straße von der Leitstelle aus gesteuert werden können.

Zur Verkehrsplanung im Zusammenhang mit dem Verbrauchermarkt teilt die Verwaltung Folgendes mit: Die Parkflächen des geplanten Verbrauchermarktes werden über zwei Zufahrten erschlossen. Von der Natruper Straße aus wird eine neue Zufahrt mit separater Linksabbiegespur entstehen. Dort wird lediglich aus Verkehrssicherheitsgründen untersagt sein, vom Grundstück kommend nach links Richtung Stadtzentrum einzubiegen. Für diese Relation verbleibt die Möglichkeit, die signalgeregelte Einmündung Nobbenburger Straße / Natruper Straße über die zweite Zufahrt an der Nobbenburger Straße zu erreichen. Des Weiteren werden in diesem Zusammenhang beidseitig die Bushaltestellen „Berufsschulzentrum“ an der Natruper Straße erneuert und in optimierter Lage eine Mittelinsel zur sicheren Queerung z. B. der Berufsfachschüler aufgebracht.

Zur Regelung des Anlieferverkehrs wird Folgendes mitgeteilt: Der Anlieferverkehr des Verbrauchermarktes erfolgt maximal pro Werktag mit vier LKW mit einer Tonnage bis zu 18 t über die Natruper Straße. Die LKW verlassen das Grundstück über die Ausfahrt an der Nobbenburger Straße. Die Anlieferung ist auf den Tageszeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt.

Hinsichtlich der angesprochenen Beschilderung am Knotenpunkt Nobbenburger Straße und Stüvestraße „Bitte Straßenausfahrt Nobbenburger Straße bei Stau frei halten“ ergibt sich aus Sicht der Feuerwehr keine Erfordernis. Somit werden die gewünschten Verkehrszeichen dort nicht aufgestellt. (aktualisiert gegenüber der Stellungnahme vom 24.11.2014)

Gemäß § 3 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Hiervon kann für bestimmte Gefahrensituationen abgewichen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine besondere Gefahrenlage, die über das normale Gefährdungspotential des Straßenverkehrs hinausgeht. Eine solche Gefährdungsprognose war durch die Schüler der Hermann-Nohl-Schule zu bejahen.

Die Tatsache, dass Verkehrsteilnehmer (auch ältere) die Stüvestraße fußläufig queren, stellt jedoch keinen besonderen Gefährdungspunkt dar. Dabei handelt es sich um eine Situation, die überall im Stadtgebiet vorkommt. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann somit nicht erneut umgesetzt werden.

2. Die Feuerwehr ist bei ihren Einsatzfahrten gesetzlich verpflichtet, Blaulicht und Martinshorn zugleich einzusetzen, wenn sie das Wegerecht in Anspruch nehmen will. Wenn bei einer Fahrt mit Blaulicht kein Martinshorn verwendet wird und ein Unfall geschieht, kann der Fahrer auch bei Unverschulden in Haftung genommen werden. Diese gesetzlichen Regelungen

gen finden sich in der Straßenverkehrsordnung unter § 35 „Sonderrechte“ und § 38 „Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht“.

Ein Bürger, der selber jahrelang bei der Feuerwehr tätig war, führt aus, dass kein unnötiger Einsatz der Sirenen erfolgt und somit kein unnötiger Lärm verursacht werde. Dies sei in der Belegschaft der Feuerwehr immer wieder angesprochen worden.

3. Die Reinigungspflicht für die Gehwege liegt hier direkt bei der Feuerwehr, die Organisation des Einsatzes wird von den jeweiligen Wachschichtführern durchgeführt. Die Feuerwehr wird die Kollegen noch einmal darauf hinweisen.

4. Die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück bestimmt in § 7 - Gefahren von Grundstücken - in Abs. 1, dass überhängender Schnee und Eiszapfen von den Gebäuden oder Bauwerken zu entfernen sind, wenn sie Menschen, Tiere oder Sachen gefährden können. Hieraus ist jedoch keine Verpflichtung zur Montage von Schneefanggittern herzuleiten. Kommt es zu einem Schadensfall, sind privatrechtliche Schadensersatzansprüche zwischen den Parteien zu klären. Des Weiteren kann es zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens kommen.

2 e) Zukünftige Nutzung Hofstelle Muesenburg und landwirtschaftliche Flächen

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 03.12.2014 nicht mehr behandelt werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Sobotka fragt, ob es Pläne gibt für eine Nutzung der Flächen in den nächsten Jahren.

Herr Fillep trägt die aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung vor: Es gibt derzeit keine Pläne der Stadt Osnabrück, die landwirtschaftliche Nutzung in den nächsten Jahren aufzugeben und den Pachtvertrag zu beenden. Die Hochschule und die Universität Osnabrück hatten zwischenzeitlich Überlegungen angestellt, die Muesenburg gemeinsam zu nutzen. Die beiden Hochschulen sind von diesen Überlegungen wieder abgerückt, weil sie, u.a. aufgrund der Vertragslaufzeiten, eine schnelle Umsetzung ihres Vorhabens nicht mehr sahen und dadurch die nötigen Fördermittel nicht gewährt worden wären.

Herr Fillep ergänzt, dass es in diesem Zusammenhang seitens der Stadt auch mehrere Gespräche mit dem Pächter, der dort langjährig tätig sei, gegeben habe. Die Hochschulen überlegen nun, das Zentrum für den gemeinsamen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Agrartechnik im Wohn- und Wissenschaftspark anzusiedeln. Der Pachtvertrag zwischen dem Pächter und der Stadt Osnabrück werde also weiterlaufen.

Frau Michel vom Bürgerverein Nord-Ost kritisiert, dass der Pachtvertrag sich jeweils nur um ein Jahr verlängert. Dies sei für den Pächter keine sichere Grundlage.

Ein Bürger erläutert, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch dem Landschaftsschutz diene und ein Bauernhof im Stadtgebiet eine Besonderheit sei, die erhalten bleiben müsse.

Frau Michel ergänzt, dass es hierfür schon überregional Lob für die Stadt Osnabrück gegeben habe und plädiert dafür, langfristig die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu erhalten. Die Hochschulen könnten das Gelände am Standort in Haste nutzen.

Mehrere Besucher bekunden hierzu ihre Zustimmung.

Herr Fillep bekräftigt, dass seitens der Stadt Osnabrück keine Veränderung geplant sei und der Pächter selbstverständlich einen Vertrauensschutz genieße. Langfristig könne es für die Hochschulen interessant sein, dort hochschulnahe Nutzungen zu installieren. Auch seitens der Stadt Osnabrück werde die Besonderheit einer landwirtschaftlichen Nutzung im Stadtgebiet gesehen.

Der frühere Pächter der Muesenburg meldet sich zu Wort und erklärt, dass der Betrieb im Nebenerwerb durchgeführt werde, da er für einen Vollerwerb nicht ausreichend sei. Er bestätigt, dass von den Anwohnern die aktiv durchgeführte Landschaftspflege hoch anerkannt werde.

Herr Fillep bestätigt, dass er auch dieser Ansicht sei.

Herr Hus erläutert, dass im Bebauungsplan der Erhalt des Hofes und der landwirtschaftlichen Nutzung festgelegt sei. Dies sei auch den Ratsmitgliedern bekannt und auch so gewünscht. Er merkt an, dass die 1-jährige Kündigungsfrist des Pachtvertrages bislang nicht in den Ratsgremien thematisiert wurde¹.

Eine Bürgerin fragt, ob der Hof unter Denkmalschutz stehe.

Dies wird von Herrn Fillep bestätigt. Daran werde sich auch nichts ändern, auch wenn es einmal einen anderen Pächter geben würde. Auch die landwirtschaftliche Nutzung solle erhalten bleiben.

Ein Bürger hält es für ungewöhnlich, dass die Hochschulen an dieser Stelle das Projekt einrichten bzw. damit verbunden Landwirtschaft betreiben wolle. Er vermutet, dass man bei einer positiven Förderung der Hochschulen nun vor vollendete Tatsachen gestellt wäre.

Frau Jabs-Kiesler erläutert, dass es eine Kooperation zwischen der Stadt Osnabrück und der Universität sowie der Hochschule Osnabrück gebe, die sich im Laufe der Jahre weiter verbessere. Für die Stadtentwicklung seien die Hochschulen positiv. Auch werde es begrüßt, wenn Absolventen weiterhin in Osnabrück wohnen und arbeiten wollen.

2 f) Organisation der Bürgerforen: Themen und Sitzungsräume

Herr Müller stellt folgende Fragen:

1. Können Themen, die nicht nur die Teilnehmer eines Ortsteil-Forums interessieren, sondern darüber hinaus auf das Interesse von weiteren Teilen der Osnabrücker Bevölkerung stoßen, zukünftig nicht in andere, zusätzliche Veranstaltungen ausgegliedert werden?
2. Wäre es möglich, für die Bürgerforen zukünftig geeignete Veranstaltungsräume mit ausreichend Sitzmöglichkeiten zu wählen, damit auch für ältere Mitbürger, die nicht so lange stehen können, eine Teilnahme möglich wird?

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass sich die Anfrage auf die letzte Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 03.12.2014 bezieht. Damals war kurzfristig der Tagesordnungspunkt „Nachnutzung am Natrupe Holz / Unterbringung von Flüchtlingen“ ergänzt worden, was zu einer hohen Besucherzahl des Bürgerforums geführt hatte.

Die Protokollführerin bestätigt, dass es sich um eine Ausnahme gehandelt habe. Aufgrund des zu erwartenden Interesses der Bürgerinnen und Bürger an der neu einzurichtenden Flüchtlingsunterkunft am Natrupe Holz habe man den bereits festgelegten Termin des Bürgerforums genutzt, um kurzfristig durch die Verwaltung und Vertreter des Landes Niedersachsen zu diesem Vorhaben zu informieren. Daher wurde das Bürgerforum vom ursprünglich Sitzungsort in das Rathaus verlegt. Falls noch mehr Besucher gekommen wären, hätte man das Bürgerforum kurzfristig in die Marienkirche verlegt, da diese dankenswerterweise von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Grundsätzlich würden für die Sitzungen der Bürgerforen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, auch wenn die

¹ In der Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 16.06.2015 wurde ein Antrag zum „Pachtverhältnis mit dem Pächter der Muesenburg“ beschlossen, wonach u. a. der Pachtvertrag um fünf Jahre zu verlängern ist (siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris).

Anzahl der Besucher nicht konkret vorhersehbar sei. Auch Bürger aus anderen Stadtteilen können die Sitzungen der Bürgerforen besuchen.

2 g) Wiederherstellung der Straßen im Katharinenviertel

Herr Prof. Dr. Haubrock vom Bürgerinnen- und Bürgerverein Katharinenviertel fragt, wann die Sanierung der Straßen im Katharinenviertel (hier speziell: Arndtstraße) erfolgen wird.

Herr Schürings erläutert, dass sich die Sanierung leider verzögert habe, da zunächst andere Straßenbaumaßnahmen bearbeitet werden mussten und zudem personelle Engpässe bestanden. Er erläutert den Anlass für die Sanierung der schadhaften Straßenabschnitte, in dessen Zusammenhang ein Gerichtsverfahren durchgeführt werden musste. Die Wiederherstellung (oberer Teil Arndtstraße und Alte Synagogenstraße) erfolge nun auf Kosten der Stadt Osnabrück. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt habe entschieden, dass die Herrichtung mit dem Natursteinpflaster erfolgen soll.

Ein Bürger bittet darum, ggf. die schlimmsten Schadstellen zwischendurch auszubessern, falls sich die Straßenbaumaßnahme noch verzögern werde.

Frau Jabs-Kiesler bestätigt, dass in allen Bürgerforen über Schäden im Straßenbelag berichtet werde.

Ein Bürger betont, dass bei der Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmer eine bessere Kontrolle der Firmen bzw. Bauleitung erforderlich sei. Ggf. sollte man aufgrund der Erfahrung mit dieser Maßnahme zukünftig die Ausschreibungen entsprechend anpassen.

Herr Dauer fragt, welche Straßen nun saniert würden. Die Alte Synagogenstraße, die Arndtstraße und die Herderstraße seien in einem schlechten Zustand. Auch die Lotter Straße im weiteren Verlauf stadtauswärts sei in keinem guten Zustand mehr.

Herr Schürings teilt mit, dass der obere Teil der Arndtstraße und die Alte Synagogenstraße hergerichtet werden.

Ein Bürger berichtet dass auch die Uhlandstraße schadhaft sei.

Herr Schürings berichtet, dass in einer Straße ein Höhenunterschied von bis zu 7 cm toleriert werden dürfe, ansonsten werde die Straßenunterhaltung des Osnabrücker ServiceBetriebes tätig.

2 h) Meinungsbefragung zum Bewohnerparken im Katharinenviertel

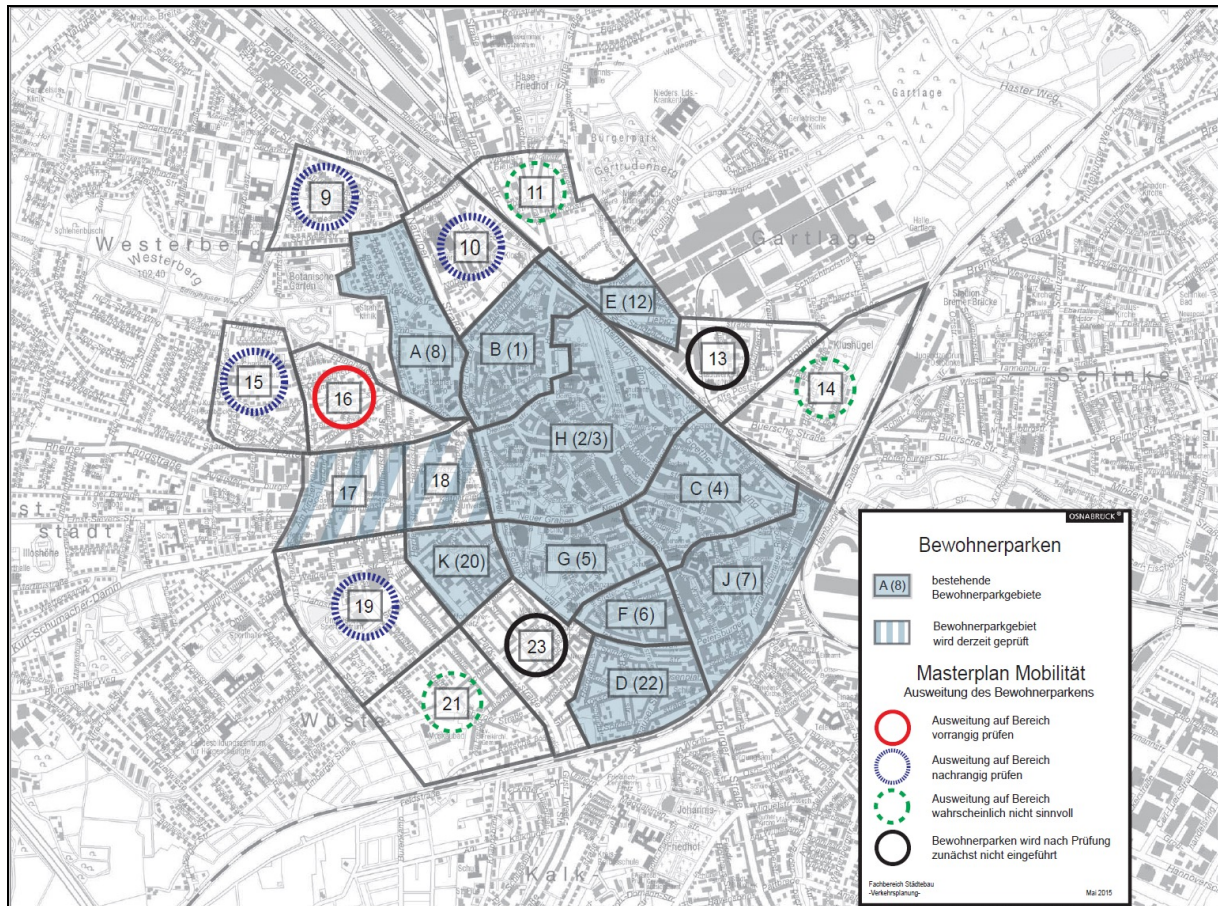
Herr Prof. Dr. Haubrock stellt folgende Fragen:

Wann und durch wen ist die Parkraumanalyse durchgeführt worden?

Warum wird die Dauer der Parkscheibenbenutzung auf drei Stunden ausgeweitet, in anderen Gebieten der Stadt wird der Zeitraum auf eine Stunde begrenzt?

Wie viele Stellplätze sollen für die Parkscheibenbenutzung reserviert werden und an welchen Stellen im Viertel sollen diese Parkplätze berücksichtigt werden?

Herr Schürings stellt anhand einer aktuellen Übersicht den Sachstand zur Ausweisung von Bewohnerparkzonen dar.



Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 7. Juli 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einführung von Bewohnerparken im Katharinenviertel zu prüfen.

Die Verwaltung hat am Dienstag, 30. September 2014, eine Parkraumerhebung im Katharinenviertel durchgeführt. Hierbei wurde die Auslastung des öffentlichen Parkraumes des Nachts (04.30 Uhr), am Vormittag (10.00 Uhr), am Nachmittag (15.00 Uhr) und am Abend (21.00 Uhr) ermittelt. Auch Parkverstöße wurden mit erfasst, wie etwa das verbotswidrige Parken in zweiter Reihe oder in Einmündungsbereichen. Die Ergebnisse der Parkraumerhebung lieferten ein differenziertes Bild einzelner Parkräume im Tagesverlauf mit abschnittsweise teils hohen bis sehr hohen Parkraumauslastungen.

Ferner werden derzeit die Bewohner/-innen sowie die Eigentümer/-innen des Quartiers schriftlich zum Bewohnerparken befragt. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage und auch die zahlreichen Anregungen und Hinweise der Befragten werden im weiteren Planungsprozess entsprechend berücksichtigt.

Zunächst ist zu klären, ob und in welchen Abgrenzungen die Einführung von Bewohnerparken grundsätzlich zielführend ist. Darauf basierend wird durch die Verwaltung ein Beschilderungskonzept erarbeitet. Dieses legt die Lage und Ausgestaltung von Sonderparkflächen sowie die Parkdauer im Detail fest. Außerhalb des Wallrings ist nach aktuellem Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Osnabrück eine Parkhöchstdauer von maximal drei Stunden vorgesehen. Davon wird im Einzelfall lagebedingt und begründet abgewichen.

Nach Abschluss der Auswertung werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Analyse- und Befragungsergebnisse sowie die Empfehlungen der Verwaltung vorgelegt. Die Bewohner/-innen sowie die Eigentümer/-innen werden zeitnah schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen informiert.

Nach Abschluss der Auswertung werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Analyse- und Befragungsergebnisse sowie die Empfehlungen der Verwaltung vorgelegt. Die Bewohner/-innen sowie die Eigentümer/-innen werden zeitnah schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen informiert.

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Bereich Augustenburger Straße / Am Kirchenkamp zurzeit viele Baumaßnahmen stattfinden. Weiterhin berichtet er, dass nicht alle Personen, die im neuen Baugebiet wohnen, in der Tiefgarage parken, sondern auch in der Nachbarschaft an der Straße. Der Parkdruck steigt somit an. Durch die Installation von Fahrradbügeln seien Stellplätze entfallen.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die Verkehrszählungen am 30.09.2014 außerhalb der Vorlesungszeiten der Hochschulen* stattgefunden haben.

** Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:*

Hochschule Osnabrück: Semesterbeginn 01.09.2014/Vorlesungsbeginn 22.09.2014;

Universität Osnabrück: Semesterbeginn 01.10.2014/Vorlesungsbeginn 13.10.2014

Weiterhin wird vorgeschlagen, einzeln zu kaufende Parktickets anzubieten, z. B. mit einer Parkdauer von 24 Stunden.

Zu den Stellplätzen erläutert Herr Schürings, dass die Anzahl gemäß der Niedersächsischen Bauordnung bereitzustellen sei. Allerdings könne es passieren, dass nicht genutzte Stellplätze anderweitig vermietet werden und Mieter ihren Pkw an der Straße parken, wenn sie den Stellplatz in der Tiefgarage nicht mieten wollen.

Herr Schürings berichtet weiterhin, dass in vielen Bereichen ein Bewohnerparken gewünscht sei. Die Verwaltung untersuche die verschiedenen Gebiete nach und nach. Der Zeitaufwand dafür sei allerdings relativ groß, so dass etwa zwei Gebiete pro Jahr untersucht würden. Zudem müssten bei der Ausweisung einer Bewohnerparkzone dann die Auswirkungen auf das Umfeld mit geprüft werden.

Ein Bürger regt an, den Bereich Nr. 17 in westlicher Richtung auszuweiten.

Herr Schürings erläutert, dass für das Gebiet Nr. 17 bereits die Ergebnisse vorlägen und die weitere Bearbeitung durchgeführt werde. Falls ein Bewohnerparken im Gebiet Nr. 17 eingeführt würde, werde man auch die Auswirkungen auf das Umfeld nicht aus dem Auge verlieren. Herr Schürings berichtet weiterhin, dass bei den Terminen zur Parkraumerhebung sowohl die Schulferien in Niedersachsen wie auch Nordrhein-Westfalen beachtet werden. Die Semesterferien der Hochschulen seien allerdings keine Vorgabe.

Ein Bürger sieht den Ausbau der Augustenburger Straße im Abschnitt Am Kirchenkamp bis Gellertstraße als überflüssig an. Dort seien mehrere Stellflächen entfernt worden; stattdessen wurden Bäume gepflanzt und Fahrradbügel aufgestellt.

Herr Schürings erläutert, dass die „Mitte West“ ein Sanierungsgebiet sei und dafür Zuschüsse eingeworben werden konnten. Da ohnehin neue Leitungen in der Straße verlegt werden mussten, konnte der Straßenbau in diesem Zusammenhang mit durchgeführt werden.

Eine Bürgerin fragt, ob es für die Untersuchung des Gebietes Nr. 16 schon einen Termin gebe.

Herr Schürings antwortet, dass es sich um ein Gebiet handele, dass vorrangig geprüft werden solle. Ein Termin stehe aber noch nicht fest.

2 i) Sachstandsbericht - Runder Tisch Westerberg (Verkehrskonzept)

Herr Prof. Dr. Stephan Maykus bittet um Information zu folgenden Fragen: Zielbestimmung, Einhaltung Zeitplan, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über den Runden Tisch hinaus.

Stellungnahme der Verwaltung: Am 24.02.2015 hat die erste Sitzung des Runden Tisches Verkehr Westerberg stattgefunden. Hier ging es hauptsächlich darum, dass sich die eingeladenen Vertreter/-innen der einzelnen Interessengruppen / Anliegergruppen äußern und mögliche Themen für das Konzept benennen sollten. Ebenfalls abgefragt wurden bereits konkrete Vorschläge für eine verträgliche Verkehrsabwicklung im Stadtteil Westerberg. Dasselbe Ziel hatte der Planungsspaziergang, der am 18.03. stattgefunden hat und bei dem sich vor Ort in den Bereichen Artilleriestraße, Gluckstraße und Sedanstraße die Teilnehmer/-innen äußern konnten.

In der für den 28.05. geplanten Sitzung des Runden Tisches soll nun die Analysephase abgeschlossen und die Ziele sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder erarbeitet werden. Im Anschluss an diese Sitzung sollen die Ziele und Handlungsfelder vom zuständigen politischen Ratsgremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, in seiner Sitzung am 25.06. beschlossen werden.

Der ursprünglich geplante Zeitplan wird durch die Verschiebung der zweiten Sitzung nicht gefährdet. Es ist weiterhin vorgesehen, in der für den 14.10. vorgesehenen Sitzung des Runden Tisches ein Handlungskonzept zu empfehlen, welches dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 26.11. vorgelegt werden kann.

Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern über den Runden Tisch hinaus ist nicht vorgesehen.

2 j) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 03.12.2014 nicht mehr behandelt werden und wurde daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Demircioglu schlägt die Einführung einer Ringbuslinie (Tangentallinie) vor in beiden Fahrrichtungen in der Relation Dodesheide - Widukindland - Schinkel - Fledder - Schölerberg - Kalkhügel - Wüste - Weststadt - Westerberg - Hafen - Sonnenhügel - Dodesheide mit Anschlüssen zu den kreuzenden Radialbuslinien, um die Stadtteile untereinander direkt zu verbinden.

Herr Keck ergänzt, dass im Stadtgebiet einige Buslinie Schleifen fahren (z. B. die Linie 21 aus Atterfeld/Atter über Eversburg und Westerberg in die Innenstadt). Die Stadtteile sollten besser und auf kurzen Wegen miteinander verknüpft werden.

Herr Hoffmeister trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück / PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) vor: Der Wunsch nach einer Ringlinie ist kein neues Thema, sondern schon oft diskutiert. Im 2. Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis aus dem Jahr 2004 wurde dieses Thema ausführlich behandelt.

Die damaligen Kernpunkte gelten heute noch genauso:

1. Eine komplette Ringlinie ist aus Sicht der Stadtwerke / PlaNOS ohne Nachfrage. Teilstücke lassen dagegen durchaus Potential erkennen und können daher von Interesse sein. Die Linienplanung der Stadtwerke für ein neues Gesamtkonzept ist in Arbeit und berücksichtigt auch Querverbindungen in Ergänzung zu den Hauptlinien.
2. Eine Ringlinie verursacht erhebliche zusätzliche Kosten. Um Umsteigezeiten kurz zu halten, wäre tagsüber mindestens ein 10-Minuten-Takt erforderlich. Auf einer so langen Linie wie hier im Antrag beschrieben, bedeutet dies sicherlich mindestens 12 zusätzliche

Busse plus entsprechend zusätzlichen Fahrern. Grob kalkuliert ist von zusätzlichen Kosten im Bereich von 2 - 2,5 Mio. € pro Jahr auszugehen.

3. Nur Kunden, die ihren Startpunkt UND ihren Zielort entlang der Ringlinie haben, können direkt fahren. Bei Linien, die von außen in das Stadtzentrum fahren, kommen naturgemäß große Mengen an Kunden zusammen, die das gleiche Ziel haben. Bei einer quer verlaufenden Linie sind Start- und Zielorte aber deutlich differenzierter. Das heißt im Klartext: Viele Kunden müssten mindestens einmal, oftmals sogar zweimal umsteigen, weil Quelle oder Ziel nicht auf der Ringlinie liegen. Dann aber wird die Gesamtreisezeit zwangsläufig lang - eine Fahrt über den Neumarkt ist dann in vielen Fällen schneller.
4. Umstiege zwischen den Linien an Kreuzungen sind räumlich oftmals schwierig herzustellen. Baulich bedingt existieren dann lange Fußwege, wodurch das Umsteigen unattraktiv wird. Als Beispiele für solche Fälle sind die Haltestellen Berliner Platz oder Haster Weg zu nennen. Ein Umstieg mitten auf der Kreuzung brächte die kürzesten Fußwege, diese Möglichkeit ist aber nicht ernsthaft vorstellbar.

Fazit: Wie beschrieben, arbeiten die Stadtwerke und die PlaNOS an einem neuen Liniennetz für die Stadt Osnabrück und das Umland und beziehen die Frage von Querverbindungen in ihre Überlegungen mit ein. Einer kompletten Ringlinie muss an dieser Stelle aber erneut eine klare Absage erteilt werden.

2 k) Anbindung des Hochschulbereiches am Westerberg an eine neue Osnabrücker Stadtbahn

Herr Demircioglu stellt dar, dass moderne Stadtbahnen (im Karlsruher Modell in der Kombination von Eisenbahn und Straßenbahn) eine attraktive Möglichkeit sind, Kernstädte und Umlandgemeinden zu verbinden. Diese gibt es unter anderem in Karlsruhe, Saarbrücken, Heilbronn, Kassel, Nordhausen, Mulhouse (Mülhausen) (Frankreich). Für den Hochschulbereich am Westerberg ist eine Einbeziehung in eine Stadtbahnlinie eine deutliche Aufwertung und zugleich eine attraktive Verkehrsanbindung. Im Land Niedersachsen wurden in 2014 Straßenbahnen und Stadtbahnen finanziell gefördert bei Strecken in Lilienthal und Hannover-Misburg. Für Osnabrück liegt bereits eine Machbarkeitsstudie der Verkehrsconsult Karlsruhe seit 1996 vor.

Herr Keck ergänzt, dass man solche Planungen langfristig angehen müsse. Die Kommunen, in denen die Stadtbahnen eingerichtet wurden, hätten dadurch eine Aufwertung erfahren, z. B. in wirtschaftlicher Hinsicht. Ein Neubau von Gleisen wäre nur teilweise erforderlich. Die vorhandenen Gleisanlagen sollten hierfür genutzt werden.

Herr Hoffmeister führt aus, dass es sich um eine grundsätzliche Frage handle, die im Nahverkehrsplan 2013 auch enthalten sei.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass es viele Wünsche für einen verbesserten ÖPNV gebe. Für einen Bahnhalt am Rosenplatz, der seit Jahren gewünscht werde, sei man nun auf einem guten Weg. Eine Anbindung des Westerberges sei aber leider nicht absehbar.

2 l) Einführung zusätzlicher Busfahrten zwischen 7 und 8 Uhr für „Mittagskamp“ und „Rückertstraße“

Herr Demircioglu führt aus, dass für diese beiden Haltestellen im Verlauf des Kurt-Schumacher-Damms eine Busanbindung in der morgendlichen Hauptverkehrszeit Richtung Innenstadt zum Neumarkt fehlt, seitdem die Stadtbuslinie 9 (91,92) nicht mehr die Haltestellen Mittagskamp und Rückertstraße bedient und dort nur einzelne Regionalbusse mit halten. Da wären ein oder zwei zusätzliche Busfahrten, die aus Richtung Spitze Hellern über Mittagskamp, Rückertstraße, Arndtplatz zum Neumarkt mo-fr zwischen 7 und 8 Uhr fahren, sinnvoll.

Herr Hoffmeister trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Mit dem heutigen Linienverlauf der Linien 91 und 92 über den Blumenhaller Weg bedienen die Stadtwerke

Osnabrück einen stark nachgefragten Straßenabschnitt. Zudem erfolgt über den Blumenhaller Weg die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen in der Wüste.

Demzufolge brächte eine Verlagerung von Fahrten auf den Kurt-Schumacher-Damm negative Folgen für viele Fahrgäste inkl. Schülerinnen und Schülern. Die Fahrgastzahlen bestätigen dieses: Die Linie 91 wird im Bereich des Blumenhaller Weges sehr stark von Fahrgästen genutzt. Zwischen 7 und 8 Uhr steigen an den Haltestellen entlang des Blumenhaller Weges pro Fahrt mindestens 15 Fahrgäste ein oder aus, aus den meisten Bussen steigen an der Haltestelle Kromschröderstraße etwa 40 Fahrgäste oder mehr aus. Dies spricht eindeutig gegen eine Verlagerung.

Gleiches gilt in abgeschwächter Form auch für die Linie 92. Für die Linie 92 gibt es jedoch ein weiteres Argument: Diese Linie befährt ohnehin ab der Haltestelle Kromschröderstraße zusätzlich den Stadtteil Wüste. Diese Linie mit einer weiteren Umwegfahrt zu versehen, was eine Verlagerung auf den Kurt-Schumacher-Damm zur Folge hätte, würde die Fahrten für die Fahrgäste aus Hellern und Hörne zu unattraktiv machen.

Die Haltestellen Mittagskamp und Rückertstraße werden von der Linie 493 bedient, die in den Zeiten der Verkehrsspitze als Expressbus diese beiden Haltestellen in der Tat nicht bedient - jedenfalls nicht für die Verbindung von und zum Neumarkt.

Im Zuge der gegenwärtigen Liniennetzplanungen, die sowohl das Stadtliniennetz als auch z. B. die Verbindungen nach Hasbergen betreffen, ergeben sich jedoch eventuell neue Möglichkeiten zur Anbindung der beiden genannten Haltestellen. Um hierzu eine konkrete Aussage treffen zu können, ist es aber aktuell noch zu früh.

2 m) Zusätzliche Busverbindungen an Sonn- und Feiertagen morgens für Personal von Krankenhäusern und Altenheimen

Herr Demircioglu sieht einen Bedarf, z. B. für Pflegepersonal, das zur Frühschicht fährt, oder Personen, die frühmorgens den Hauptbahnhof erreichen wollen.

Herr Hoffmeister trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Das Verkehrsaufkommen unterscheidet sich insgesamt von Wochentag zu Wochentag natürlicherweise sehr stark. Diese Unterschiede zeigen sich genauso deutlich in den Fahrgastzahlen der Busse.

Dass auch an Sonn- und Feiertagen Menschen früh zur Arbeit fahren, ist unbestritten. Ihre Zahl ist aber nicht mit der an Werktagen zu vergleichen.

Gerade zu diesen frühen Zeiten - aber auch spätabends - gilt es abzuwägen zwischen möglichst hoher Attraktivität für den Kunden einerseits und wirtschaftlich sinnvoller Verkehrsbedienung andererseits. Denn Bus- oder Bahnverkehr ist dort und dann sinnvoll, wo bzw. wenn viele Menschen zur gleichen Zeit in die gleiche Richtung unterwegs sind.

Die Fahrgastzahlen in den Stadtbussen am Sonntagvormittag sind insgesamt eher als niedrig einzustufen. Dabei hat der Busverkehr an Sonn- und Feiertagen seine ersten Anschlussknoten am Neumarkt um 7 Uhr bzw. 7.15 Uhr.

An diesen Tagen noch deutlich früher zu fahren, um z. B. schon vor sechs Uhr Fahrten zur Arbeit zu bieten, würde wirtschaftlich in keinem Verhältnis zur Nachfrage stehen. Deswegen müssen die Stadtwerke um Nachsicht bitten, das Bedienungsangebot sonn- und feiertags nicht noch früher zu starten.

Ein Bürger berichtet, dass es sehr schwierig sei, sonntagmorgens mit dem Bus zum Hauptbahnhof zu gelangen. Weiterhin wird der Einsatz von Minibussen vorgeschlagen.

Herr Keck führt aus, dass man gar nicht wissen könne, wie viele Personen ein frühmorgendliches Busangebot nutzen würden und daher ein Angebot ausprobiert werden solle.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Frau Güse informiert anhand einer Präsentation über die Neuerungen aus der Friedhofssatzung, über neue Grabarten und das Krematorium am Heger Friedhof.

Einleitend appelliert sie an die Besucher, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, auch wenn man es nicht als angenehm empfinde. Im Trauerfall fehle oft die Zeit, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Im Vorfeld könne man sich dagegen ausführlich informieren und Wünsche zur Bestattung und zur Grabart festlegen. Diese sollten am besten im Stammbuch niedergelegt werden und nicht in einem Testament, da dies in der Regel erst später eröffnet wird. Frau Güse berichtet, dass erfahrungsgemäß bei pflegefreien oder anonymen Gräbern leider immer wieder Probleme aufträten, da den Angehörigen dann die Möglichkeit fehle, Trauerarbeit zu leisten, z. B. durch Grabpflege oder durch Niederlegen eines Blumenstraußes. Auf dem Heger Friedhof wurden neue Grabarten eingerichtet, bei denen die Pflege an den Osnabrücker ServiceBetrieb übergeben werden kann. Weiterhin können Gräber durch die Änderung der Friedhofssatzung auch teilweise mit Kies bedeckt werden, um den Pflegeaufwand gering zu halten.

Weiterhin erläutert Frau Güse das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof im Jahr 2014 ausgezeichnet wurde. Mit diesem Siegel des Arbeitskreises Kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Totenwürde bei der Feuerbestattung, aber auch zum Service und zum Umweltschutz gewährleistet. Weitere Informationen zum Krematorium gibt es bei den Führungen, die jeweils am zweiten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr (Treffpunkt an der Kapelle auf dem Heger Friedhof), durchgeführt werden. Auch Sonderführungen sind möglich.

Zu den „Grabarten auf den Osnabrücker Friedhöfen“ finden in diesem Jahr zwei Führungen statt und zwar am 14.06. und am 08.11.2015 (jeweils 11.15 Uhr, Treffpunkt Haupteingang).

Der Osnabrücker ServiceBetrieb lädt weiterhin schon jetzt herzlich ein zum „Cafe der letzten Fragen“ am Tag des Friedhofs auf dem Domvorplatz am Samstag, 26.09.2015, 10 bis 14 Uhr ein.

Im Sitzungsraum sind mehrere Broschüren ausgelegt zu Grabarten inkl. Kosteninformationen, zu den Osnabrücker Friedhöfen und zum Krematorium. Mit weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Friedhofsverwaltung (zurzeit Bierstraße 32a) wenden oder sich im Internet unter www.osnabrueck.de informieren. Dort sind auch die Satzungen veröffentlicht.

Abschließend berichtet Frau Güse, dass auch in diesem Jahr unter dem Motto „Neues Leben zwischen alten Gräbern“ eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen in Osnabrück - Johannisfriedhof sowie Hasefriedhof - angeboten werden. Das Programm für den Zeitraum Mai bis Dezember liegt im Sitzungsraum aus.

Frau Jabs-Kiesler dankt für die Informationen und erkundigt sich nach dem Konzept für die historischen Friedhöfe.

Frau Güse berichtet, dass ein Projekt der Hochschule Osnabrück Anstoß gewesen sei für das Konzept zur Nutzung der historischen Friedhöfe. Inzwischen erfolge die Koordination

durch den Osnabrücker ServiceBetrieb zusammen mit mehreren Vereinen, z. B. Focus und „Historisches Bewahren“.

Ein Bürger fragt nach dem Zeitpunkt der Entwidmung.

Frau Güse erläutert, dass die Friedhöfe schon außer Dienst seien und zu Ende 2015 eine Entwidmung erfolgen könne. Allerdings solle der Status als Friedhof vorerst noch erhalten bleiben, da damit verbunden - im Gegensatz zu einer Grünfläche - bestimmte Vorgaben gemacht werden können, z. B. hinsichtlich des Führens von Hunden.

Ein Bürger fragt, ob über das Internet eine Suche nach Namen bestimmter Verstorbener möglich sei.

Dies wird von Frau Güse verneint, Anfragen sollten daher direkt an den OSB gestellt werden.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass anlässlich einer Tagung der Gesellschaft historischer Friedhöfe in Osnabrück darauf hingewiesen wurde, dass Osnabrück mit den zwei über 200 Jahre alten Friedhöfen besondere Anlagen der Bestattungskultur habe. Sie begrüßt ausdrücklich die Angebote des Kulturprogramms und der Führungen auf diesen Friedhöfen.

Ein Bürger berichtet, dass manche Bürger auf dem Heger Friedhof Schwierigkeiten hätten, die neuen Tore an den westlichen Eingängen zu öffnen. Evtl. sollte dort noch ein Knauf o.ä. angebracht werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass am oberen Eingang am Lotter Kirchweg in der Nähe der kleinen Kapelle erst der Knauf gezogen und dann gedrückt werden müsse. Das würden manche Besucher nicht erkennen. Das Öffnen des Tores am unteren Eingang am Lotter Kirchweg funktioniere auch ohne Klinke sehr gut.

Frau Güse sagt zu, dass man sich die Eingänge anschauen werde.

3 b) Verkehrskonzept Westerberg - Information über die geplanten Inhalte und Beteiligten

(siehe auch Tagesordnungspunkt 2i)

Derzeit wird für den Stadtteil Westerberg ein umfassendes Verkehrskonzept erarbeitet. Wichtige Fragestellungen betreffen dabei die verkehrliche Entlastung des Straßenzuges Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Glückstraße / Am Natruper Holz sowie die verkehrliche Bedeutung der geplanten Erschließungsstraße für den Wissenschafts- und Wohnpark zwischen Sedanstraße und Natruper Straße.

Kernstück ist dabei der „Runde Tisch Verkehr Westerberg“, dem neben Mitgliedern der Ratsfraktionen und Vertretern der Verwaltung auch Vertreter von Bürgervereinen und Interessengruppen, aber auch vor Ort ansässigen Institutionen (z. B. Kliniken, Hochschule / Universität), angehören. Hier sollen am Ende des Prozesses Empfehlungen zur Beantwortung der o. a. Fragestellungen ausgesprochen werden.

Es ist vorgesehen, das Verkehrskonzept Westerberg im Herbst 2015 durch das zuständige Ratsgremium beschließen zu lassen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Verkehrliche Erschließung Hochschulgelände am Westerberg

Eine Bürgerin hält es für sinnvoll, für die verkehrliche Erschließung des Hochschulgeländes einen Bahnhalt der Nordwestbahn in Höhe Hafen einzurichten.

4 b) Parksituation im Umfeld der Hochschulen

Eine Bürgerin kritisiert die nach wie vor angespannte Parksituation im Umfeld der Hochschulen.

4 c) Bus-Plus auf der Buslinie 21/22

Eine Bürgerin begrüßt den Einsatz des Bus-Plus auf den Buslinien zu den Hochschulen bzw. zum Campus Westerberg. Zu manchen Zeiten sei der Anhänger allerdings kaum genutzt. Sie regt an, den Anhänger zeitweise abzuhängen.

4 d) „Büchertürme“ (öffentliche Bücherregale)

Herr Meyer regt an, mehr Büchertürme (öffentliche Bürgerregale) in Osnabrück einzurichten.

4 e) Augustenburger Straße im Abschnitt Kirchenkamp und Gellertstraße

Ein Bürger regt an, auch in diesen Abschnitt eine Fahrradstraße einzurichten. Trotz der Einbauten in der Straße werde immer wieder viel zu schnell gefahren.

4 f) Busverkehr

Ein Bürger bittet darum, das Buspersonal darauf hinzuweisen, den Mindestabstand zu Radfahrern beim Überholen einzuhalten.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	Donnerstag, 21.05.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt fand statt am 03.12.2014. Aus zeitlichen Gründen konnten nicht alle Tagesordnungspunkte behandelt werden und wurden daher auf die nächste Sitzung verschoben.

Folgende „Anregungen und Wünsche“ wurden nach der Sitzung schriftlich eingereicht:

1. Wildwechsel an der Straße am Heger Holz

Aufgrund des vermehrten Wildwechsels am Rubbenbruchsee wurde vorgeschlagen, Warnschilder aufzustellen, da ein Großteil der Autos dort mit Geschwindigkeiten deutlich über 50 km/h fährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Aussage der Polizei Osnabrück ergab sich auf der Straße Am Heger Holz in den letzten Jahren kein Unfallgeschehen mit Wildbeteiligung. Verkehrszeichen dürfen nur dort angeordnet werden, wo ein zwingender Grund dies erforderlich macht. Ein solcher Grund ist bei keinem Unfallgeschehen nicht gegeben. Nicht an allen ländlich geprägten Straßenzügen können entsprechende Wildwechselschilder aufgestellt werden. Dies würde eine deutliche Überfrachtung des Verkehrsraumes nach sich ziehen. Die Verkehrsteilnehmer müssen ihre Geschwindigkeiten aus eigener Verantwortung den Gegebenheiten anpassen.

2. Leinenzwang rund um den Rubbenbruchsee

Hierzu wurde berichtet, dass in letzter Zeit (Stand: Dezember 2014) zur Einhaltung der Leinenpflicht vor Ort keine Kontrollen vom OS Team durchgeführt wurden und es zu unschönen Szenen wie Zusammenstoßen mit Kinderwagen und Radfahrern gekommen ist. Außerdem werden Rehe und Hasen gehetzt. Bei Ansprache der Hundehalter verweisen diese auf den Spieltrieb der Tiere und sehen keinen Änderungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung (Stand: Januar 2015):

Es ist zutreffend, dass in der Vergangenheit regelmäßig – auch im Bereich Rubbenbruchsee – die Einhaltung des Leinenzwangs durch den Ordnungsaußendienst im OS Team kontrolliert wurde. In den letzten Wochen musste dieses zu Gunsten anderer Aufgabenschwerpunkte (u.a. Brennpunkt Salzmarkt) deutlich reduziert werden.

Es ist vorgesehen, diese Kontrollen wieder zu intensivieren. Dieses soll innerhalb des ersten Quartals 2015 erfolgen, sobald zusätzliche Kräfte im Ordnungsaußendienst ihre Tätigkeit aufgenommen haben (was zwischenzeitlich geschehen ist).

Informationen zur Leinenpflicht sind auf der Homepage der Stadt Osnabrück unter <http://www.osnabrueck.de/17628.asp> zu finden. Des Weiteren wurde zu diesem Thema Flyer erstellt, die u.a. unter stiller@osnabrueck.de kostenlos angefordert werden können.

3. Mülleimer am Parkplatz Osnabrücker Reitverein, Am Heger Holz

Hierzu wurde berichtet, dass an der Straße am Heger Holz seit Monaten vermehrt Müll aufgefunden wird, den die Anwohner dann regelmäßig einsammeln. Insbesondere auf dem genannten Parkplatz scheint es zur Gewohnheit zu werden, Müll aus dem Auto zu entsorgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt hierzu mit, dass auf Privatgrundstücken keine städtischen Mülleimer aufgestellt werden können. Direkt an der Straße einen Abfallbehälter aufzustellen, sei kein geeigneter Standort.

Hinweis zum Protokoll der letzten Sitzung:

Unter dem Tagesordnungspunkt 2a „Weiteres Vorgehen nach der Bürgerbefragung Entlastungsstraße West/Westumgehung“ wurde in der letzten Sitzung von einem Bürger mitgeteilt, dass die Mozartstraße von Bussen befahren wird (Seite 13 des Protokolls).

In der Anmerkung zum Protokoll hieß es damals, dass Linienbusse der Stadtwerke aufgrund des „Verbots aller Fahrzeuge größer 3,5 t“ dort nicht entlang fahren dürfen.

Bei einer Ortsbesichtigung am 23.03.2015 hat die Verwaltung festgestellt, dass die Mozartstraße anders beschildert ist:

An der Ecke Mozartstraße/Rheiner Landstraße ist das Zeichen 253 StVO "Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen PKW und Kraftomnibusse" und "Anlieger frei" aufgestellt.

An der Kreuzung Sedanstraße/Gluckstraße ändert sich dann die Beschilderung. Es folgt das Zeichen 250 StVO "Verbot für Fahrzeuge aller Art" mit dem Zusatzzeichen von "22h-6h" und "Linienverkehr frei". In der Gegenrichtung ist die Straße Am Natruper Holz Ecke Natruper Straße ebenfalls mit Zeichen 250 StVO mit dem Zusatzzeichen "Linienverkehr frei" beschildert. Dies wurde eingerichtet, um den Durchgangverkehr an der Paracelsus Klinik zu vermeiden.

Durch diese Beschilderung (Zusatzzeichen "Linienverkehr frei" und Zeichen 253 StVO "...ausgenommen Kraftomnibusse") folgt, dass ein Befahren der Mozartstraße mit Bussen erlaubt ist.